

Barbara Degen

Justitia ist eine Frau – Erfahrungen mit einer Ausstellung

Die Ausstellung „Füllhorn, Waage, Schwert – Justitia ist eine Frau“, vom BMFSFJ gefördert, wandert in vier Exemplaren seit ca. 2 ½ Jahren und wird – meistens von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, aber z.B. auch von DJB-Gruppen initiiert – in Rathäusern, Stadtbibliotheken, Volkshochschulen, Gerichten, Kulturzentren und Universitäten gezeigt. Sie war u.a. auch im Gewerkschaftshaus in Frankfurt und in der Bundeswehrakademie in Mannheim zu sehen. Anlässe, um die Ausstellung zu entleihen sind oft Jubiläen, z.B. der 20-jährige Geburtstag einer Frauenberatungsstelle, oder größere Tagungen wie die Tagung der BAG-Sprecherinnen, eine internationale EU Frauenkonferenz auf dem Balkan, der Feministische Juristinnentag 2007 in Bielefeld, der Deutsche Juristentag 2008 in Erfurt und die internationale Tagung von Medica Mondiale 2008 in Bad Honnef. Die Ausstellungstexte sind auch auf englisch erhältlich. Oft gehen die Entleiherinnen Kooperationsbündnisse mit anderen Organisationen, wie z.B. den Kulturämtern ein und gestalten ein weit gefächertes Rahmenprogramm, das von der Behandlung aktueller Rechtsfragen (AGG und Neues Unterhaltsrecht), über Kulturprogramme zum Thema Gerechtigkeit, Kunst von Frauen, historische Frauenthemen der jeweiligen Stadt bis hin zu Holocaust-Gedenkveranstaltungen reicht. In Nürnberg wurde die Ausstellung Anfang November 2008 eröffnet, das Rahmenprogramm erinnerte an die sog. Progromnacht und ließ Zeitzeuginnen und KünstlerInnen zu Wort kommen.

Zu der Ausstellung gibt es eine homepage (www.justitia-ausstellung.de), einen Ausstellungskatalog (Justitia ist eine Frau, Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit, Opladen 2008) und eine Informationsbroschüre. Sie wurden ebenfalls vom BMFSFJ gefördert und entstanden im Rahmen meiner Arbeit für den gemeinnützigen Verein „Haus der FrauenGeschichte e.V.“ Annette Kuhn, die frühere Professorin für Frauengeschichte an der Universität Bonn, war die wissenschaftliche Begleiterin. Ohne ihre Grundlagenforschungen (z.B. Die Chronik der Frauen, Dortmund 1992) wäre eine solche Arbeit nicht möglich gewesen. Auch die Historikerinnen Belinda Bergfeld und Silke Dombrowsky M.A. und die Journalistin Cordula Dienst gehörten zum Projektteam. Die Schwestern Sybille und Antje Hassinger aus Dortmund haben Ausstellung und Begleitmaterial graphisch gestaltet. Der Begleitkatalog ist als Band 3 der Schriftenreihe des „Hauses der FrauenGeschichte“ erschienen und ergänzt damit die Bücher „Der unverstellte Blick“, Töchter erinnern an ihre Mütter in der Zeit 1938-1958, Opladen 2007 (Band 1) und die frauengeschichtliche Museumsanalyse von Monika Hinterberger, „Da wir alle Bürgerinnen sind ...“ (anno 1313) – Frauen- und Geschlechtergeschichte in historischen Museen (Opladen 2008). Aufgenommen wurde auch der Gedanke des spiraligen Geschichtsdenkens (vgl. die Zeitschrift „Spirale der Zeit“, Opladen, 2. Jahrgang 2008).¹

Die Frauen „vor Ort“ reagieren ganz überwiegend positiv auf die Ausstellung und fühlen sich durch den frauengeschichtlichen Blick auf die Gerechtigkeit gestärkt. Es entsteht bei den Eröffnungen und Führungen oft bei mir das Gefühl in einem von Frauen gestalteten eigenen Raum der Gerechtigkeit zu sein. Es gibt dabei intensive Diskussionen über eigene Erfahrungen mit dem Rechtssystem und über frauengeschichtliche, örtliche Zeugnisse.

Während der Ausstellungsbesuche vertiefen sich Frauen und diskutieren untereinander vor allem bei den Bildern, die die gängigen Dualismen zwischen gut und böse und zwischen männlicher Herrschaft und weiblicher Unterdrückung unterlaufen, aber auch bei den Bildern, in denen sich das Geschichtswissen als falsch erweist (z.B. der Kniefall von Canossa 1077 vor Mathilde von Tuszien).

Männliche Ausstellungseröffner und Berichterstatte wie Landräte, Bürgermeister, Gerichtspräsidenten und Journalisten haben manchmal etwas Probleme, sich mit dem Thema anzufreunden, sind aber

bemüht, den frauenpolitischen Anschluss zu finden. An einem Amtsgericht hat der Direktor selbst im Internet recherchiert und mit Powerpoint viele Justitia-Darstellung als Ergänzung seines Vortrages gezeigt. Am Landgericht Bochum ist der Gerichtspräsident ausführlich auf die Diskriminierungsgeschichte der Juristinnen eingegangen. Die männlichen Besucher stehen im Allgemeinen der Ausstellung positiv gegenüber und lesen sehr aufmerksam. Polemische Äußerungen („Dieser ganze Emanzenkram“) sind eher die Ausnahme.

Was zeigt die Ausstellung?

Die Ausstellung ist in zwölf Tafeln gegliedert und zeigt meinen frauengeschichtlichen Blick durch 12 Epochen der abendländischen Gerechtigkeitsgeschichte. Tafel 1 ist eine Grundrisstafel, es folgt eine Darstellung der ägyptischen Maat und eine Tafel zu den griechischen Gerechtigkeitsgöttinnen Themis, Eirene, Eunomia, Dike, Demeter und Persephone, Nemesis und Athene. Für die Antike fällt die breite

1 Die Bilder in diesem Heft sind dem Begleitkatalog entnommen.

Fächerung des Gerechtigkeitsgedankens auf, die von Anfang an eng verzahnt war mit der Kulturentwicklung. Gewürdigt wird das Wirken der römischen Frauen für Gerechtigkeit (Tafel 4) und ihre matriarchalen Traditionen. Die nächsten beiden Tafeln beschäftigen sich mit dem Mittelalter („Im Zentrum die Weisheit“ – Tafeln 5 und 6). Es folgen eine eigene Tafel zu Christine de Pizan und ihrem Buch von der „Stadt der Frauen“ (Tafel 7), eine Tafel zu der Epoche der Religionskriege und Hexenverfolgungen („Das Verdienst der Frauen“ – Tafel 8), zum Aufbruch der Frauen in der französischen Revolution („Mann, kannst du gerecht sein? Eine Frau stellt dir diese Frage“ – Tafel 9), zu den Kämpfen der Frauen des 19./20. Jahrhunderts für Rechtsgleichheit („Schwestern zerreit Eure Ketten“ – Tafel 10), zum deutschen Faschismus („Justitia weint“ – Tafel 11) und zur Gegenwart und Zukunft („Die Luft, die uns trgt, die Erde, die uns verbindet“ – Die weltweite Suche nach Gerechtigkeit, Tafel 12).

Die Rechts- und Gerechtigkeitgeschichte der Frauen sollte als Geschichte ihrer Strke gezeigt werden. Das bedeutete auch die Wrdigung der rechtsphilosophisch denkenden Frauen (z.B. der griechischen Philosophinnen und Hildegard von Bingen, Olympe de Gouges, Flora Tristan und Hedwig Dohm). Das gerechte Handeln von Frauen wird u.a. an den Beispielen der Herrscherinnen Livia und Theodora, der Klostergrnderinnen, der Juristinnen der ersten Frauenbewegung und der oft nicht namentlich berlieferten „Alltagsfrauen“ dargestellt, der Frauen also, die sich fr mehr Gerechtigkeit zusammenschlossen und gekmpft haben. Die Ausstellung schliet mit einem Bild der Rechtsanwltin und Friedensnobelpreistrgerin Shirin Ebadi.

Mit der Auswahl von Texten und Bildern aus den unterschiedlichen Epochen und meinen Begleittexten wird eine Wertung der Gerechtigkeitgeschichte vorgenommen. Diese Wertung zeigt den engen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeitshoffnungen, die an den symbolischen Frauenkrper gebunden sind, zwischen Alltagserfahrungen von Frauen und der Vorstellung einer einheitlichen und weltweiten Gerechtigkeitsidee, die bei aller Unterschiedlichkeit und Vielfalt Liebe, Glck, Schicksal, Frsorge, Gesetze und Gerechtigkeit und Gerechtigkeit fr beide Geschlechter zusammendenken will. Die Ausstellung nennt diese Gerechtigkeitsidee in Anknpfung an die Formulierungen der Frauenbewegung des 19./20. Jh. „Soziale Mtterlichkeit“, die auch Mnner umsetzen knnen.

Die Ausstellung belegt ihre Grundgedanken vorwiegend mit Zitaten und Bildern aus der jeweils behandelten Epoche. So weit es mir mglich war, wurden Zitate und Bilder von Frauen ausgewhlt.

Oft ist in der Geschichte nicht ersichtlich, ob Kunstwerke oder literarische Zeugnisse von einem Mann oder einer Frau geschaffen worden sind. Ausgewhlt wurden aus dem reichhaltigen Material diejenigen KnstlerInnen, die einen eigenen Blick auf die weibliche Gerechtigkeit gestaltet haben, wie die BuchmalerInnen zu Hildegard von Bingen und Christine de Pizan und moderne Knstlerinnen wie Niki de Saint Phalle. Mnnliche Knstler wurden gezeigt, wenn sie ein Gespr fr den wichtigen und eigenen Gerechtigkeitsbeitrag der Frauen haben.

So geht der Katalog z.B. auf das Grabmal von Tilman Riemenschneider im Bamberger Dom ein, der das Herrscher- und Grndungsehepaar Heinrich II. und Kunigunde unterschiedlich – jeweils eigenstndig und gleichberechtigt – wrdigt. Kunigunde wurde von ihrem Mann des Ehebruchs verdchtigt und musste sich dem Gottesurteil, ber glhende Pflugscharen zu gehen, unterwerfen. Sie berstand diese Probe anmutig und unbeschadet. Ihr gerechtes Handeln zeigt Riemenschneider in der Darstellung einer Legende. Beim Kirchenbau wurde das Geld knapp. Als Kunigunde die Lhne auszahlte, vermehrte sich das Geld wie durch ein Wunder und jeder erhielt das ihm Zustehende. Ihre Gerechtigkeit ist umfassender und wahrhaftiger, als die ihres Ehemannes.

In der Ausstellung werden besonders die Gerechtigkeitsymbole Fllhorn, Waage und Schwert herausgehoben. Das Fllhorn ist als das lteste Gerechtigkeitsymbol aufgefhrt. Die Waage – von den gypterInnen in vielen Totengerichtsdarstellungen gezeigt – ist ein Symbol des Ausgleichs und der Balance zwischen Unrecht und Gerechtigkeit, zwischen individuellem Verstand, Gefhl und sozialer Gerechtigkeit und zwischen den Geschlechtern. Das Schwert in Frauenhand zeigt Durchsetzungsvermgen und Strke. Daneben wird an verschiedenen Bildern auf die Bedeutung des Thrones, des Torbogens, des Lebensbaumes und der Mandorla/Vulva (Tor des Lebens), der Krone, der Feder, des Lebenszeichens Ankh (unseres heutigen Frauenzeichens), und die Stadt als Gerechtigkeitsymbole hingewiesen. Die Symbolordnung reflektiert und spiegelt die reale Frauenstrke in der jeweiligen Zeit.

Der frauengeschichtliche Blick der Ausstellung geht von der Wichtigkeit des Frauenkrpers fr die Gerechtigkeitshoffnungen beider Geschlechter aus und formuliert in vielen Bildern die These, dass Gerechtigkeit mit weiblicher Weisheit und Schpferkraft eng verbunden ist. Sie behauptet ein prozesshaftes, immer auch auf den Alltag bezogenes „weibliches Naturrecht“. Dieses diente als Basis auch des Gerechtigkeitsdenkens mnnlicher Philosophen. Die Klugen unter ihnen haben von den Frauen gelernt. In der Aufklrung wurden die matriarchalen Fundamente

als männliche Naturrechtsvorstellung usurpiert, anknüpfend an männliche Denkprozesse und Erfahrungen. Die Gerechtigkeitsvorstellungen der Frauen liegen jedoch bis heute – oft verdeckt – allen Gerechtigkeitsideen zugrunde.

Aus den Grundthesen folgt, dass männliche Herrscher von der Gerechtigkeit der Frauen lernen (müssen) und von ihnen ihre Legitimation zum Herrschen beziehen. Diese These wird auf vielen Bildern aus der Kunstgeschichte deutlich gemacht (z.B. Salbungs- und Inthronisierungsbilder und „Maria krönt den Kaiser“). Auffallend ist das breite Spektrum der Darstellung zur weiblichen Herrschafts- und Gerechtigkeitsmacht. Bilder der Gnade und Barmherzigkeit durch Frauen, ihres Ausgleichs- und Schlichtungsvermögens sind ebenso häufig zu finden, wie Bilder ihrer Entscheidungskraft, Strafgewalt und ihrer mütterlichen Macht. Im Mittelalter gibt es Bilder gleichberechtigter Herrschaft zwischen Gott und Maria, ebenso wie es Bilder gibt, in denen Justitia und Maria identisch sind.

Kritische Reflexionen

Ich folge dem Grundgedanken von Annette Kuhn zu der Kontinuität eines „matriarchalen“ Musters in der Geschichte. Für den Gerechtigkeits- und Rechtsbereich ist dieser Begriff zentral. Sehen wir frauenunterdrückende Regelungen, die es in fast unübersehbarem Umfang in der Geschichte gibt (vgl. insbesondere Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907), in erster Linie als Ausdruck für die Unterdrückung der Frauen und als Stärke der patriarchalen Macht? Oder sind diese Regelungen eher ein Zeichen für die Stärke der Frauen, die in einem geschlechterhierarchischen Denk- und Handlungsprozess zurückgedrängt werden sollen? Beides muss sich nicht ausschließen. Mir persönlich leuchtete immer das Argument ein, dass frauenfeindliche Gesetze nicht nötig wären, wenn die Frauen per se schwach wären, sie also im Umkehrschluss mit der Durchsetzungskraft von Gesetzen klein gemacht werden müssen, um die behauptete Schwäche, Ohnmacht und Schutzbedürftigkeit zu begründen.

Die Ausstellung versucht auch, die Verletzlichkeit durch Gewalt in ihrer Verbindung zur Frauenstärke zu beschreiben, z.B. in der Darstellung der Hexenprozesse, dem Hochverratsprozess gegen Jeanne d'Arc, der Tafel über den deutschen Faschismus und die Hinweise auf die Beschränkungen der Juristinnen ab der Neuzeit.

Der behauptete Zusammenhang zwischen dem Ideal von Mütterlichkeit und dem Ideal von Gerechtigkeit, stößt bei manchen Frauen auf Widerspruch. Ich vermute, dass einige Frauen „Mütter-

lichkeit“ als politischen Rückschritt gegenüber den Kämpfen und Rechtserfolgen, insbesondere seit der französischen Revolution sehen. Auch die Frage der sexuellen Orientierung wird dadurch berührt. Susanne Benöhr-Laqueur hält in einer Rezension des Kataloges (www.querelles-net.de) die Thesen der Ausstellung für provokant, versucht Unwissenschaftlichkeit nachzuweisen und unterstellt unsorgfältige Recherchen. Der wissenschaftliche Diskurs, den sie damit anregt, könnte inhaltlich an einer von ihr aufgegriffenen Interpretation weitergeführt werden: Die Ausstellung zeigt auf Tafel 8 ein astrologisches Bild aus dem 15. Jh., auf dem die Sternzeichen Löwe, Jungfrau, Waage und Krebs wie auf vielen astrologischen Bildern der Zeit im und auf dem Bauch einer Frau abgebildet sind. Der dargestellte Mensch macht einen androgynen Eindruck. Ich habe das Bild als Bild einer Frau interpretiert, weil es in der Tradition antiker Bilder der Sternen- und Gerechtigkeitsgöttin Astraea steht. Die Rezensentin behauptet, es handele sich um das Bild eines Mannes. Da der Künstler dazu nichts geschrieben hat, beruft sie sich auf neuzeitliche Bilder, die den Menschen als Mann zeigen.

Diese unterschiedliche Interpretation des Bildes wirft interessante Fragen auf. Zwittermenschen mit Brüsten und Bärten gibt es in der Kunstgeschichte häufig. Der Katalog zeigt z.B. eine Christusfigur aus dem 13. Jh. mit einem römischen Frauenkopf aus dem 1. Jh. n. Chr. Echnaton, der Ehemann von Nofretete, hat sich mit dem Körper einer Frau darstellen lassen. Falls er nicht tatsächlich eine Frau war, handelt es sich dabei um eine männliche Aneignung des weiblichen Körpers, um von der tatsächlichen und symbolischen Stärke zu profitieren? Ist es auch ein Merkmal der Neuzeit, die Stärke der mittelalterli-

chen Frauen über die Körpersymbolik umzudeuten und sie sich anzueignen? Dazu würde die Naturrechtslehre der Rechtswissenschaft in der Neuzeit passen. Durch seinen androgynen Charakter kann das Bild sowohl als Bild einer Frau, als auch als das eines Mannes interpretiert werden, ohne dass eine Interpretation „objektiv richtig“ ist. Gibt es eine Kontinuität in der Frage der Androgynität in der Geschichte, die beides offen lässt und damit beide Geschlechter in ihren körperlichen Identifikationsmöglichkeiten befriedigt? Brauchen wir als Frauen androgyn Bilder und Identifizierungen, um die dualistischen Fremdinterpretationen über das, was es bedeutet Frau oder Mann zu sein, zu entschärfen und ein Stück weit aufzulösen?

Es gibt eine Parallele in der Menschenrechts- und Gleichheitsdiskussion. Selbstverständlich fühlen sich Frauen als gleichberechtigte Menschen, wie sollten sie sich auch sonst fühlen? Mit dem Sprung in die strukturelle Ebene des Rechts und des Gerechtigkeitsdiskurses wird die Dialektik zwischen einem beide Geschlechter umfassenden Menschenbegriff und der ebenfalls notwendigen Aufmerksamkeit für die Geschlechterdifferenz zu einem komplizierten Balanceakt. Androgyn Bilder sind dabei möglicherweise hilfreich.

Nachfragen und Fazit

Frauen haben zu der Ausstellung viele Fragen. Oft sind es Wissensfragen an die Frauen- und Rechtsgeschichte. Manchmal sind es Wünsche nach einer stärkeren Berücksichtigung bestimmter Ereignisse, z.B. nach einer Behandlung von Frauen in der Revolution von 1848 oder nach einzelnen Frauen wie Rosa Luxemburg und Clara Zetkin. Am häufigsten werden zwei Fragen gestellt: „Warum trägt Justitia eine Augenbinde?“ und „Glauben Sie, dass Frauen die gerechteren Menschen sind?“

Die Augenbinde taucht als Attribut von Justitia im 16. Jh. auf. In dieser Zeit wird Justitia auch nackt, manchmal fast voyeuristisch, gezeigt. Auch die gemarterte und verfolgte Justitia wird ab der Neuzeit ikonographiert. Justitia wird häufig schwanger dargestellt oder liegt in Fesseln. Daneben nehmen die Bilder der starken, unbeugsamen Justitia mit Waage und Schwert im Barock im großen Umfang zu. Unruhezeiten in der Gesellschaft und im Geschlechterverhältnis, wie die Reformationsauseinandersetzungen und der dreißigjährige Krieg, aber auch neue Hoffnungen auf Gerechtigkeit spiegeln sich damit in den Justitiadarstellungen. Die Augenbinde selbst kann ein Symbol der Trauer und des Rückzugs, der Unparteilichkeit des Rechts oder aber seiner Blindheit und Beschränktheit sein und kann möglicherweise auch noch ganz anders interpretiert werden.

Die Frage, ob Frauen die gerechteren Menschen sind, haben die Rechtsphilosophinnen in der Geschichte soweit ich sehe, nicht pauschal beantwortet:

- Aesara von Lukanien (3.-1. Jh. v.Chr.) konzentriert sich in ihrem Essay über „Die Natur der Gerechtigkeit“ auf die Verbindung zwischen individuellen und verallgemeinerbaren Fragen: „Die Natur scheint mir dem Gesetz und der Gerechtigkeit als Vorbild gedient zu haben, und das sowohl im einzelnen Haus, als auch in der Stadt. Wenn man den Spuren in sich selbst folgt wird man eine Entdeckung machen: Das Gesetz und die Gerechtigkeit sind in uns, denn sie sind ordentliche Vorkehrungen der Seele.“
- Hildegard von Bingen (1098 – 1179) hat eine komplexe mittelalterliche Gerechtigkeitslehre entwickelt, die wir heute kaum noch entschlüsseln können.
- Christine de Pizan (1365 – 1430) ist die Schriftstellerin, die ihre Hoffnung an ein neues Gerechtigkeitsdenken für die Zukunft formuliert. Sie hält Frauen für vorausschauender als Männer und für die große zivilisatorische Kraft, die in der Lage ist, Männer zu befrieden und wieder auf den rechten Weg zu führen.
- Olympe de Gouges (1748-1793) vertraut auf die Einsichtsfähigkeit und die konkrete Formulierung der Rechte der Frauen.
- Flora Tristan schließlich (1803-1844) hält sich als Frau für eine „Paria“ und propagiert die Vernetzung der Arbeiter und der Frauen aller Schichten. So unterschiedlich die Ansätze auch sein mögen, es ist ihnen gemeinsam, dass die kritische Reflexion der eigenen Lage und Person nicht getrennt wird von der kritischen Reflexion der gesamtgesellschaftlichen Situation. Hinzukommt die Einschätzung des begrenzten männlichen Blickes und damit eine tiefergehende und umfassendere Vorstellung für die eigene Definition der Gerechtigkeit.

Ich selbst habe viele Fragen an die Frauen, die die Ausgangsfrage „Warum ist Justitia eine Frau?“ anregend finden. Wie sehen sie das „doppelte Normsystem“, die Verzahnung zwischen patriarchalen und matriarchalen Normen? Wie schätzen sie die Bewegungsgesetze in der Geschichte ein? Wie beurteilen sie die starke Moralität der Frauen, die sich selbst gleichzeitig als Normwahrerinnen und Normveränderinnen sehen?

Niki de Saint Phalle, die eine große Gerechtigkeitsmutter im Tarot-Garten geschaffen hat, schrieb: „Ich liebe die Frage. Ich liebe die Fragen, die neue Fragen hervorbringen. Ich liebe mehr die Fragen als die Antworten. Ich benutze die Antworten, um neue Fragen zu stellen.“

Ich schließe mich ihr an.